



Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum

Göteborg, 17. November 2017

AUF DEM WEG ZU FAIRER ARBEITSKRÄFTEMOBILITÄT:

EINE EUROPÄISCHE ARBEITSBEHÖRDE



„Wir sollten sicherstellen, dass alle EU-Vorschriften zur Mobilität von Arbeitskräften auf gerechte, einfache und wirksame Art und Weise durchgesetzt werden – und zwar mithilfe einer neuen europäischen Aufsichts- und Umsetzungsbehörde. Es erscheint absurd, dass eine Bankenaufsichtsbehörde darüber wacht, ob Bankenstandards eingehalten werden, dass es aber keine gemeinsame Arbeitsbehörde gibt, die für Fairness innerhalb des Binnenmarkts sorgt.“

*Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission,
Rede zur Lage der Union, 13. September 2017*

WARUM BENÖTIGEN WIR EINE EUROPÄISCHE ARBEITSBEHÖRDE?

- ▶ Mittlerweile leben und arbeiten **16 Millionen Europäerinnen und Europäer** in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Das sind doppelt so viele wie vor zehn Jahren.
- ▶ **1,7 Millionen Europäerinnen und Europäer pendeln** täglich in einen anderen Mitgliedstaat, und Millionen Menschen reisen aus geschäftlichen oder privaten Gründen in andere europäische Länder.
- ▶ Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen müssen **problemlos auf Informationen zugreifen** können und brauchen Gewissheit, was ihre **Rechte und Möglichkeiten im In- und Ausland** angeht. Zugleich müssen die nationalen Behörden nahtlos zusammenarbeiten.

Anzahl mobiler Arbeitnehmer
in der EU



WELCHE AUFGABEN WIRD DIE BEHÖRDE HABEN?



- ▶ **Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und Stärkung des gegenseitigen Vertrauens** zwischen nationalen Behörden, auch durch Beilegung etwaiger Streitigkeiten



- ▶ **Schaffung einheitlicher Anlaufstellen** für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Stellen durch Bündelung bestehender Instrumente für die grenzüberschreitende Mobilität (**EURES** – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität, Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in der EU, Europäische Krankenversicherungskarte, Blaue Karte EU usw.)



▶ Bekämpfung von Missbrauch und Durchführung gemeinsamer Kontrollen durch nationale Arbeitsaufsichtsbehörden



▶ Gestützt auf bestehende Einrichtungen und Strukturen Verbesserung des Managements gemeinsamer Aktivitäten, etwa in den Bereichen Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie Bewältigung von Umstrukturierungen und Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Unter anderem sind folgende Einrichtungen und Strukturen in diesem Bereich aktiv:

- ▷ Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- ▷ Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
- ▷ Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- ▷ Europäische Stiftung für Berufsbildung
- ▷ Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität
- ▷ Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Weitere aktuelle Initiativen der Kommission zur Gewährleistung fairer Mobilität:

- ▶ Reform der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, mit der der Grundsatz des gleichen Entgelts für die gleiche Arbeit am gleichen Ort umgesetzt wird
- ▶ Modernisierung der EU-Vorschriften für die [Koordinierung der Sozialversicherungssysteme](#), um die Mobilität der Arbeitskräfte zu erleichtern, eine gerechte Behandlung der mobilen Arbeitnehmer und der Steuerzahler sicherzustellen und bessere Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen
- ▶ Einführung des [Systems für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten](#), das einen schnelleren und einfacheren Austausch der Sozialversicherungsdaten mobiler Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht

NÄCHSTE SCHRITTE



Die Kommission wird im Frühjahr 2018 einen Vorschlag für eine Europäische Arbeitsbehörde und eine Europäische Sozialversicherungsnummer vorlegen.